

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Zur Vergabe von Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Zuge der Erweiterung bzw. des Umbaus der Teichkläranlage.

Die Gemeinde Kastorf betreibt die Abwasserbeseitigung überwiegend im Mischsystem. Die Reinigung erfolgt in einer Teichkläranlage mit einer Ausbaugröße von 1.500 EW. Aufgrund der Erweiterung der Gemeinde durch zusätzliche Baugebiete, ist die Kapazitätsgrenze der Kläranlage erreicht.

Die Gemeinde Kastorf beabsichtigt, die Teichkläranlage um 1.000 EW auf 2.500 EW zu erweitern. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 2 Mio. Euro. Es ist beabsichtigt, den Ingenieurvertrag wird auf der Grundlage der HOAI für die Leistungsphasen 1-9 schließen.

Interessierte Ingenieurbüros können sich schriftlich oder per E-Mail um einen Abschluss eines HOAI-Vertrages bis zum **15.06.2021** bewerben.

Bewerbungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Bürgermeister der Gemeinde Kastorf, Herrn Lohmeier
über Amt Berkenthin
Am Schart 16
23919 Berkenthin
Per E-Mail: wittig@amt-berkenthin.de

Zuschlagskriterien:

1. Erfahrungen und Referenzen im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Umbaus von Teichkläranlagen zu technischen Anlagen
2. Erfahrungen bei der Berücksichtigung des kommunalen Vergaberechts insbesondere der VOB/A
3. Angabe von Eckpunkten eines zu schließenden Ingenieurvertrages auf der Grundlage der HOAI (Honorarzone, Nebenkosten, Sitzungsteilnahme, Abrechnung besonderer Leistungen etc.).

Berkenthin, 07.05.2021

**Gemeinde Kastorf
Der Bürgermeister
Otmar Lohmeier**